

Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
 Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungen der Hauptvereinigung der
 deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft



Hauptchriftleitung
 Berlin SW 61
 Nordstraße 21, Fernruf F 6, 4406

Nummer 21

Berlin, Freitag, den 22. Mai 1936

Blut und Boden

53. Jahrgang

Zukunftsgestaltung des Obstbaues

Aus dem Inhalt:

Wir kündigten in der vorigen Nummer unserer Zeitschrift an, daß zu obigem Thema einige bekannte Obstbauer Stellung nehmen würden. Diese Stellungnahme können wir heute unseren Lesern unterbreiten. Wir bitten deshalb, die beiden Artikel auf der nächsten Seite: „Begriffsklärung im Obstbau“ und „Hauptberuflicher Edelobstbau“ im gleichen Rahmen zu beachten.

Für die Leistungsfähigkeit des deutschen Obstbaues ist zweifellos nicht so sehr die Zahl der Obstbäume und nicht der Umfang der Ernternten einzelner Jahre, als vielmehr die richtige betriebswirtschaftliche und betriebstechnische Organisation (Wahl des Standortes, der Unterlage, der Anpassung der Sorten an die natürlichen Verhältnisse) usw. und der Pflegezustand der Obstkulturen ausschlaggebend.

Dr. Stoy teilt in Nr. 3 der „Gartenbauwirtschaft“ die Betriebsarten des Obstbaues in der Hauptsache in zwei Gruppen ein, wobei er in Gruppe 1 alle Selbstverwalter ohne oder mit zeitweiligem Verkauf zählt, bei denen der Obstbau Nebenbetrieb ist, während er zu Gruppe 2 alle Betriebe rechnet, die eine mehr oder weniger regelmäßige Pflege der Obstbäume in den Wirtschaftsplänen einsehen und daher Anwendungen machen, die durch Einnahmen aus dem Obstbau gedeckt werden müssen. Er rechnet zu der Gruppe 2 Wirtschaften, in denen der Obstbau

- a) ein neben anderen Wirtschaftszweigen gleichberechtigter Teil des Betriebes,
- b) der Hauptbetrieb, der in Obstschaffungen einen gerade das Durchhalten ermöglichenden Rückhalt in anderen Teilen der Wirtschaft hat und
- c) die einzige Kultur ist.

Wenn Dr. Stoy in seiner Arbeit feststellt, daß man unter den deutschen Erwerbs-Obstbaubetrieben keinen „reinen“ Obstbau (Monokulturen), sondern — von verschwindenden Ausnahmen abgesehen — stets mit gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Kulturen verflochtene Wirtschaften findet, so stellt er damit gewiß nur eine Tatsache fest. Wenn er dann aber hinzufügt, „weil eine vollkommene Ertragsfähigkeit der Obstkulturen nicht gegeben ist“, so ist das eine Schlussfolgerung, die mir in dieser Verallgemeinerung nicht haltbar erscheint. Aber es ist wohl richtig, daß die natürlichen Voraussetzungen für eine Obstwirtschaft in Deutschland in den meisten Fällen wenig günstig sind, wobei zu berücksichtigen ist, daß reine Obstwirtschaften (besonders für die Anfangsjahre) einen verhältnismäßig hohen Kapitalaufwand gegenüber der reinen Landwirtschaft erfordern, wogegen sich die bäuerlichen Betriebe gerade in den von Natur aus für

Obstbau günstigsten Gebieten meist durch besondere Kleinheit und Kapitalarmut auszeichnen. Andererseits hat G. Kähler zweifellos recht, wenn er die Ansicht vertritt, daß Koppeln bestehen kann, aber nicht bestehen muß, daß es aber besser sei, wenn keine Koppeln bestände. Es kommt eben darauf an, ob die natürlichen Voraussetzungen der betreffenden Wirtschaft eine reine Obstwirtschaft zulassen, und daß ferner bei jeder reinen Obstwirtschaft nicht Monokultur im freiem Sinne betrieben wird, sondern der Betrieb den örtlichen natürlichen Anbau- und Markverhältnissen entsprechend so organisiert ist, daß nicht alles auf einer Karte ruht, sondern durch gleichzeitigen Anbau verschiedener Obstkulturen (etwa Kernobst und frühtragendes Steinobst oder Beerenobst) eine gewisse Ertragsicherheit geschaffen wird.

K. Janson*) und andere Fachleute vertreten bekanntlich die Lehrmeinung, daß die Unregelmäßigkeiten der Ernten im Obstbau die dauernde Verbindung mit Zwischen- und Unterkulturen erfordern, da die Bäume bei geschlossener Pflanzung das Kulturland nicht ausreichend besahlt machen würden. Sie empfehlen daher beim landwirtschaftlichen Obstbau eine extensive (offene) Pflanzweise, d. h. weite Pflanzabstände unter ausschließlicher Verwendung des Hochstammes, um dauernd Unterkulturen betreiben zu können und die Bewirtschaftung der Unterkulturen nicht zu sehr zu erschweren. Ich habe in meinem „Obstbaulehrbuch“**) eingehend darauf hingewiesen, daß die Ansicht Jansons, daß in Deutschland der Obstbau im Ackerland mit dauernden landwirtschaftlichen Unterkulturen bis heute die lohnendste Landbauanwendung mit Obstbäumen sei und voraussichtlich auch bleiben werde, dann zweifellos richtig wäre, wenn man die bisherigen niederen Durchschnittserträge und die großen Ertragschwankungen der württembergischen und bayerischen Obstbauproduktion, auf die sich Janson stützt, auch für die Zukunft als unabänderlich betrachten würde. Es ist aber doch so, daß die in

*) Janson, „Bom Obstbau im Ackerland“. Der Obstbau, Heft 7/1931.

**) Trenkle, „Rechtzeitliche Obstkultur“, Verlag Besthold & Comp., Wiesbaden.

der genannten Obstbauproduktion zum Ausdruck kommenden großen Ertragschwankungen bzw. die verhältnismäßig niederen Durchschnittserträge und die verhältnismäßig geringe Qualität eines großen Teiles unserer Ernternten gerade durch die bisherige extensive Betriebsweise im landwirtschaftlichen Obstbau, wobei immer die Obstkultur als Nebenkultur hinter der Unterkultur zurücktreten muß, bedingt und veranlaßt sind.

Es ist daher für unseren zukünftigen landwirtschaftlichen Obstbau eine grundlegende Forderung, daß — soweit es sich nicht um ausgesprochenen Hochstammobst handelt — die Obstbäume nicht auf dem ganzen Grundbesitz einer Wirtschaft zerstreut in weiten Abständen angepflanzt werden, sondern daß geschlossene Obstpflanzungen in den günstigsten Lagen und Böden entstehen, d. h. geschlossene obstbauliche Teilbetriebe, bei denen die Unterkulturen grundsätzlich dem Obstbau untergeordnet sind und in späteren Jahren möglichst ganz in Wegfall kommen. Andersfalls bleibt der Obstbau im landwirtschaftlichen Betrieb fast immer nicht nur Nebenbetrieb, sondern wird auch nebenächlich behandelt.

Die nebenächliche Behandlung der Obstkulturen beim landwirtschaftlichen Obstbau wirkt sich in Bezug auf Qualität und damit für die Marktergebnisse besonders ungünstig bei den Kernobstsorten (abgesehen von den Hochstammobstsorten) aus, weniger stark dagegen bei den Steinobst- und bei den Beerenobst. Diese eignen sich daher neben den Kernobst-Hochstammobstsorten noch am ehesten für den extensiven landwirtschaftlichen Obstbau.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte und Ausnahmen ist es meines Erachtens unbedingt richtig, wenn man grundsätzlich die Forderung aufstellt, daß unser Bestreben in Deutschland dahin gehen muß, dem mehr nebenbetrieblichen Obstbau (Gruppe 1 nach Dr. Stoy) seine überragende Bedeutung auf dem Markt zu nehmen und die Entmischung zur und innerhalb der Gruppe 2 zu begünstigen. Ja, es muß dem Obstbau der Gruppe 2 unbedingt in Zukunft die hauptsächlichste Förderung, insbesondere, was die Förderung von planmäßigen Neupflanzungen unter Gewährung öffentlicher Mittel anlangt, zuteil werden.

Die Bestimmungen für die Gewährung von Reichsbeihilfen für Obstbaum-pflanzungen bedürfen in dieser Beziehung einer gründlichen Verschärfung. Nach den bisherigen Bestimmungen hatten schon Einzelunternehmer bei Pflanzung von zehn Obstbäumen, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllten, Anspruch auf Beihilfeschaffung. Dies führte dazu, daß der Obstbau der Gruppe 1 in den meisten Fällen die Hauptmittel absorbierte. Es dürften grundsätzlich Einzelunternehmer nur dann mit Beihilfen berücksichtigt werden, wenn sie der Obstbaugruppe 2 (nach Dr. Stoy) zuzurechnen sind, und wenn mindestens 25 Obstbäume gleicher Art, für die die natürlichen Voraussetzungen besonders günstig sind, zur Anpflanzung kommen. In allen anderen Fällen sollten nur Gemeinschaftspflanzungen berücksichtigt werden, die mit einheitlichen Obstsorten und -sorten nach einheitlichem Plan, unter Aufsicht der zuständigen Fachberater, in den für die betreffenden Obstsorten besonders günstigen Gebieten zur Durchführung kommen, wie dies in Süddeutschland bereits weitgehend geschieht. Auch bei diesen Gemeinschaftspflanzungen muß naturgemäß die Förderung erhoben werden, daß es sich vornehmlich oder ausschließlich um Obstwirtschaften der Gruppe 2 handelt. In diesem Falle, wo es sich um einheitliche Pflanzungen ganzer Gemarkungsteile handelt, kommt es weniger darauf an, wieviel Bäume der einzelne, an der Gemeinschaftspflanzung beteiligte, Grundstücksbesitzer pflanzt, als darauf, daß eine möglichst lückenlose Pflanzung der gesamten Fläche mit den vorgeschriebenen Baumarten und -sorten erfolgt, und daß die Gemeinschaftspflanzung selbst einen gewissen Mindestumfang aufweist.

Die Umstellung des landwirtschaftlichen Obstbaues auf die heutigen Bedürfnisse des Marktes (Sortenverringering, Qualitäts- und Ertragssteigerung) ist dagegen für die Obstbaugruppe 1 und 2 gleich wichtig, doch ist auch hier finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für die Gruppe 1 nur dann angebracht, wenn für die Gruppe 2 kein Bedarf mehr vorliegt, und wenn es sich um Förderung der Gemeinschaftsarbeit handelt. Ich denke dabei vor allem an die Beschaffung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, an denen in vielen Gebieten noch immer großer Mangel besteht, um eine wirklich durchgreifende Schädlingsbekämpfung zu ermöglichen.

R. Trenkle.

Gartenbau und Gewerbe
 Anordnung der Hauptvereinigung über den Blumengroßmarkt Leipzig
 Blumenzweibelbezug aus Holland
 Das neue Urkundensteuergesetz
 Buchführungsergebnisse
 Wo ein Wille ist, da ist ein Weg
 Individuelle Anstellung der Arbeitskräfte
 Stellenmarkt unter der Lupe
 Der Mai in der deutschen Bauernregel
 Der Gartenbau auf der 3. Reichsnährstandsausstellung
 Schau der Technik in Dresden
 Technische Neuheiten
 Interessantes aus aller Welt
 Sommerpreise für Koks
 Jetzt notwendiger Pflanzenschutz

Neue Parolen in Frankfurt am Main

Am vergangenen Sonntag eröffnete der Reichsbauernführer R. W. Darré in Frankfurt a. M. die 3. Reichsnährstandsausstellung. In seiner Rede führte er u. a. aus:

„Das landwirtschaftliche Ausstellungswesen hat in Deutschland einen langen und brennreichen Weg zurücklegen müssen, ehe es sich seinem Zweck entsprechend in vollem Umfang auswirken konnte. Praktisch ist eine solche Auswirkung aber erst im Dritten Reich möglich geworden.“

Auch jüngere Regierungen versuchten, die landwirtschaftliche Erzeugung im Hinblick auf die Einfuhrersparnis zu steigern. Daß sie ihr Ziel aber nicht erreichen konnten, lag an dem aus ihrer liberalen Einstellung kommenden falschen Verhältnis des Staates zum Bauerntum. Heute können wir sagen, daß der Rationalismus hier von richtigen Voraussetzungen ausgegangen ist. Wir konnten es aber nur tun, weil wir uns davor hielten, uns in die romantischen Träumereien weltwirtschaftlicher Utopien zu verlieren, die seit dem Weltkriege 1914/18 nicht mehr in die harte Welt der Tatsachen hineinpassen.“

Heute haben wir die agrarpolitisch notwendige Organisation in Gestalt des Reichsnährstandes, Erzeugungsschlacht und Marktförderung sind ihr lebendiger Inhalt. Obwohl wir erst am Anfang unserer Arbeit stehen, können wir doch auf den verschiedenen Teilgebieten der landwirtschaftlichen Erzeugung beachtliche Erfolge feststellen.“

Das deutsche Landvolk hat als Dienerin des deutschen Volkes für die kommenden Jahre noch große Aufgaben, um die Erringung der Nahrungsfreiheit zu erfüllen.“

In der nächsten Zeit werde ich mein Augenmerk gerade im Rahmen der Erzeugungsschlacht der Förderung der Landeskultur zuwenden. Die Steigerung der Leistungen auf den vorhandenen Kulturböden und die entsprechende Betriebsumstellung würde nämlich nicht ausreichen, um den Nahrungs- und Rohstoffbedarf einer wachsenden Bevölkerung und einer Industrie zu decken, deren Rohstoffbedarf bisher zum erheblichen Teil im Ausland liegt. Da müssen wir uns durch Bodenverbesserung im Inlande die zusätzliche Fläche schaffen, die uns fehlt. Realisierungsgewinnung großen Umfanges muß den Verlust ausgleichen helfen, den uns das verfallene Diktat zufügte, das uns bekanntlich ein Siebentel unserer Bodenfläche raubte. Es wird nicht genügen, daß das Meliorationswesen allein durch die öffentlichen Organe und durch den Arbeitsdienst betrieben wird. Die Melioration muß vielmehr vom Hofe aus in viel härterer Weise zur Anwendung kommen.“

Die Parole „Kampf dem Verderb“ ist härter in bäuerliche und hausfronliche Kreise zu tragen.“

Der jährliche geschätzte Verlust von über einer Milliarde Reichsmark, der infolge mangelhafter Lagerung und Aufbewahrung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf dem Hofe und in der Stadt entsteht, verlangt gebieterisch Verringerung. Ich kündige daher schon an, daß ich in dieser Beziehung auf dem Gebiete der mir unterstellten sämtlichen Frauenschulen durchgreifende Reformen beschließen werde, die eine zweckmäßige Erziehung unserer zukünftigen Landfrau höherstellen.“

Eine zur Erzielung des Gesamterfolges nicht zu unterschätzende Rolle spielt die verstärkte Maschinenverwendung, nicht, um Menschen zu

Plantagen - Obstbau.

Wie er nicht sein soll.

Wie er sein soll.

Alle Kulturarbeiten können rechtzeitig, sorgfältig und doch schnell vorgenommen werden. Die Bienen sorgen für ausreichende Befruchtung.

Die Kulturarbeiten können rechtzeitig, sorgfältig und doch schnell vorgenommen werden. Die Bienen sorgen für ausreichende Befruchtung.

Von der Reichsgartenschau

Auf der Reichsgartenschau in Dresden wurden in der Ausstellungshalle des Reichsnährstandes auf großen Tafeln u. a. auch die verschiedenen Formen des Obstbaues gezeigt. In Gegenüberstellungen wurde auf die Fehler, die immer wieder zu beobachten sind, hingewiesen. Danebenstehende Bilder veranschaulichten Pflanzungen, wie sie sein sollen. Nebenstehendes Bild behandelt den Plantagenobstbau. (Vergl. hierzu die Bilder auf Seite 3.) Abb.: Reichsnährstand.